

Politische Gemeinde Niederglatt

Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung

**Freitag, 04. Dezember 2020
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Eichi, Niederglatt**

Traktanden

1. Genehmigung der Abrechnung über die Strassensanierung und den Ersatz der Wasserleitung an der Bahnhofstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Gwydweg
2. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'500'000.00 für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse, den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung, Bereich Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse
3. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 73'000.00 für die Anschaffung von Funkmodulen für die Hauswasserzähler mit Auslesesystem
4. Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2021 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages
5. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenaufgabe

Die Akten liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Grafenschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, zur Einsicht auf.

Niederglatt, 10. November 2020
Gemeinderat Niederglatt

Traktandum 1

Genehmigung der Abrechnung über die Strassensanierung und den Ersatz der Wasserleitung an der Bahnhofstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Gwydweg

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Mit Beschluss vom 08.12.2017 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 610'000.00 für die Sanierung der Bahnhofstrasse, den Ersatz der Wasserleitung und der Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Bereich Sonnenbergstrasse bis Gwydweg.

Vorgängig bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss vom 13.03.2017 für die Projektierung dieser Arbeiten einen entsprechenden Kredit von Fr. 19'000.00 und beauftragte das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit der Ausarbeitung des Gesamtsanierungsprojektes. Die Abrechnung des Projektierungskredites wurde an der Sitzung vom 12.03.2018 durch den Gemeinderat abgenommen und ist nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG wurden die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen Juni 2018 und August 2019 ausgeführt.

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung Strassensanierung

Bauarbeiten	Fr.	258'513.80
Nebearbeiten (Beleuchtung, Markierungen, Instandstellungen)	Fr.	50'136.75
Technische Arbeiten	Fr.	24'746.05
zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	25'671.40
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>359'068.00</u>

GV-Kredit vom 08.12.2017	Fr.	370'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	10'932.00

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitungen

Bauarbeiten	Fr.	167'729.00
Nebearbeiten (Ortung Hausanschlüsse, Vermessung)	Fr.	8'643.50
Technische Arbeiten	Fr.	15'114.70
Zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	14'744.60
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>206'231.80</u>

GV-Kredit vom 08.12.2017	Fr.	240'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	33'768.20

Begründung Minderkosten:

- Bedingt durch günstige Unternehmerangebote im Tiefbau konnte ein Submissionserfolg von ca. Fr. 25'000.00 realisiert werden.
- Für nicht ausgeführte Positionen bei "Diverses und Unvorhergesehenes" sind ca. Fr. 7'000.00 nicht beansprucht worden.
- Bei den technischen Arbeiten sind die Arbeiten geringer ausgefallen als im Kostenvoranschlag. Dies ergaben Einsparungen in Höhe von Fr. 1'700.00.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterunter- /überschreitung	
Strassensanierung	Fr.	359'068.00	Fr.	370'000.00	Fr.	-10'932.00
Ersatz Wasserleitungen	Fr.	206'231.80	Fr.	240'000.00	Fr.	-33'768.20
Total	Fr.	565'299.80	Fr.	610'000.00	Fr.	-44'700.00

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2018 bis 2020 verbucht.

Akten zum Geschäft:

- Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Bauabrechnungen (Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung) der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, vom 02.03.2020
- GV-Kreditbeschluss vom 08.12.2017

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Bahnhofstrasse und den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Sonnenbergstrasse und Gwydweg, mit Gesamtaufwendungen von Fr. 565'299.80 (Minderkosten Fr. 44'700.00) wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'500'000.00 für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse, den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung, Bereich Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Gässlistrasse sowie die darin verlegten Werkleitungen wurden Mitte der 60er Jahre, also vor über 50 Jahren saniert respektive ausgebaut. Der Strassenbelag ist infolge Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche geschwächt, die Kanalisationsleitungen sind teilweise rechnerisch überlastet (zwischen 120% bis 200%) und in einem mässigen Zustand, die setzungsanfällige sowie teilweise zu klein dimensionierte Wasserleitung entspricht nicht den Vorgaben der Gebäudeversicherung. Deshalb drängt sich nach Ansicht der Fachleute auf dem Abschnitt zwischen der Bachenbülacherstrasse und Grossgasse eine umfassende Sanierung auf.

Mit Beschluss vom 26.03.2018 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieur- und Vermessungsbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, das Bauprojekt "Sanierung Bachenbülacher- und Gässlistrasse und Ersatz der Kanalisations- und Wasserleitung im Abschnitt Bachenbülacher- bis Gässlistrasse" samt Kostenvoranschlägen auszuarbeiten. Die Kosten der Projektierung werden separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher in den nachfolgenden Kreditaufstellungen nicht enthalten.

Strassensanierung

Der Strassenbelag ist infolge Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche geschwächt und muss ersetzt werden. Der vorhandene Strassenaufbau entspricht dem Standard der 60er Jahre. Die Fahrbahn in der Bachenbülacherstrasse verfügt über einen Kiesunterbau von ca. 65 cm. Die Qualität und Mächtigkeit des vorhandenen Kiesunterbaus entsprechen den heutigen Anforderungen, er muss nicht ersetzt werden. In der Gässlistrasse kann der Strassenaufbau in zwei Abschnitte unterteilt werden. Im Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Gässlistrasse 17/24 ist der Kiesunterbau genügend und kann belassen werden. Lokale Schwachstellen werden mit einem Materialersatz behoben. Im Abschnitt Gässlistrasse 17/24 bis Grossgasse ist die Foundation mit lediglich 35 cm Stärke und nicht frostsicherem Kiesgefüge ungenügend und muss komplett ersetzt und verstärkt werden.

Der alte Belag in der Strasse und im Gehweg wird entfernt und durch einen zweischichtigen, normgerechten Aufbau ersetzt. Ersetzt werden auch alle Abschlüsse der Strassenränder. Alle Schächte der Strassenentwässerung werden mit neuen Abdeckungen versehen und wo notwendig saniert.

Ersatz Wasserleitung

Die Wasserleitung in der Gässlistrasse weist Baujahr 1955 auf. Aufgrund des Leitungsalters und den geplanten Sanierungsarbeiten an der Strasse und der Kanalisation muss auch die setzungsanfällige Wasserleitung aus Faserzement ersetzt werden. In der Bachenbülacherstrasse entspricht zudem das Rohrkaliber mit 120 mm nicht mehr den aktuellen Vorgaben der Gebäudeversicherung. Das Wasserleitungsprojekt sieht die Erneuerung der Wasserleitung im Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse sowie eine Kalibervergrösserung in der Bachenbülacherstrasse vor.

Das Projekt sieht vor, die bestehenden Wasserleitungen im Sanierungsabschnitt vollständig zu ersetzen. Die Linienführung erfolgt wo möglich im Trasse der bestehenden Leitung. Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich zulasten der Wasserversorgung erneuert und mit neuen Schiebern an die Hauptleitung angeschlossen. Zwei ungenügend zugängliche Hydranten werden in Absprache mit der Feuerwehr versetzt respektive aufgehoben.

Für die neuen Leitungen werden duktile Steckmuffengussrohre verwendet, die innen und aussen mit Zementmörtel beschichtet sind. Alle Formstücke sind ebenfalls aus duktilem Gusseisen sowie innen und aussen emailliert. Die Leitungskaliber entsprechen den Anforderungen der Löschwasserversorgung und dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) 2011.

Ersatz Kanalisationsleitung

Das Kanalisationsprojekt sieht die Erneuerung der Abwasserleitung in der Gässlistrasse sowie zwei Leitungsabschnitte in der Bachenbülacherstrasse vor. Einerseits sind die Leitungsabschnitte gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) hydraulisch überlastet, andererseits genügen die alten Normalbetonrohre nicht mehr den Dichtigkeitsanforderungen und müssen ersetzt werden.

Die bestehende Mischwasserleitung wird in der Gässlistrasse zwischen dem Anschluss in der Bachenbülacherstrasse (KS G260) und dem Endschacht G269 sowie in der Bachenbülacherstrasse zwischen den Kontrollschächten G259 und G261 auf einer Länge von insgesamt ca. 310 m vollständig ersetzt. Die Kaliber der Leitungen sind auf die im GEP berechneten Abwassermengen dimensioniert und werden entsprechend vergrössert. Weiter sind zwei zusätzliche Kontrollschächte (KS G426 und G427) vorgesehen, damit die Zugänglichkeit für den betrieblichen und baulichen Unterhalt gewährleistet ist. Für die neuen Leitungen sind Kunststoffrohre aus Polypropylen mit Nenn-Ringsteifigkeit SN 10 vorgesehen.

Beleuchtung

Gleichzeitig mit der Erneuerung der Strasse muss gemäss Auskunft der EKZ auch die Beleuchtung im Sanierungsabschnitt ausgewechselt werden. Vorgesehen sind dabei neu 15 anstelle der heute vorhandenen 11 Kandelaber. Alle Kandelaber werden mit energiesparenden LED Leuchten ausgerüstet. Die neuen Standorte sind vor Baubeginn mit den betroffenen Anwohnern abzusprechen. Die Kosten für die gemeinsamen Grabarbeiten werden zwischen der EKZ und der Gemeinde (Strassenbeleuchtung) aufgeteilt.

Bauvorhaben Dritter

Die EKZ wird im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen. Auch sind durch den Technologieausbau der Swisscom Vorbereitungsarbeiten geplant.

Kostenvoranschlag

Strassensanierung

Bauarbeiten	Fr.	417'827.00
Nebearbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Bauabsteckungen, Vermessung, etc.)	Fr.	88'208.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	27'855.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	533'890.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	41'109.00
Gesamttotal	Fr.	575'000.00

Im Budget 2021 sind für die Strassensanierung Kosten im Betrag von Fr. 500'000.00, inkl. MWST, berücksichtigt. Die Kosten für den späteren Einbau des Deckbelages werden ins Budget 2022 aufgenommen.

Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	376'045.00
Nebearbeiten (Bewilligungen, Vermessung etc.)	Fr.	27'855.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	27'855.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	431'755.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	33'245.00
Gesamttotal	Fr.	465'000.00

Im Budget 2021 sind für den Wasserleitungsersatz Kosten im Betrag von Fr. 500'000.00, exkl. MWST, berücksichtigt.

Ersatz Kanalisation

Bauarbeiten	Fr.	385'330.00
Nebearbeiten (Gärtnerarbeiten, Vermessung etc.)	Fr.	13'928.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	27'855.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	427'113.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	32'887.00
Gesamttotal	Fr.	460'000.00

Im Budget 2021 sind für den Kanalisationsersatz Fr. 450'000.00, exkl. MWST, berücksichtigt.

Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung	Fr.	575'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	465'000.00
Ersatz Kanalisation		460'000.00
Total Bruttokredit	Fr.	1'500'000.00

Bauprogramm

Das Projekt soll ab Frühjahr 2021realisiert werden. Der Deckbelag (im Kostenvoranschlag enthalten) wird erst 2022 eingebaut und die Kosten dem Budget 2022 belastet. Die EKZ werden im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 16.03.2018 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Sanierung Gässli- und Bachenbülacherstrasse, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Gässliweg, Plan Nr. 1, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Abschnitt Gässliweg bis Grossgasse, Plan Nr. 2, dat. 16.08.2018
- Technischer Bericht Ersatz Kanalisation Gässli- und Bachenbülacherstrasse, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Ersatz Kanalisation Gässli- und Bachenbülacherstrasse, Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Kat.-Nr. 398, Plan Nr. 1, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Ersatz Kanalisation Gässli- und Bachenbülacherstrasse, Abschnitt Gässlistrasse, Plan Nr. 2, dat. 16.08.2018
- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Gässli- und Bachenbülacherstrasse, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Ersatz Wasserleitung Gässli- und Bachenbülacherstrasse, Abschnitt Bachenbülacherstrasse bis Gässliweg, Plan Nr. 1, dat. 16.08.2018
- Plan Situation 1:200, Ersatz Wasserleitung Gässli- und Bachenbülacherstrasse, Abschnitt Gässliweg bis Grossgasse, Plan Nr. 2, dat. 16.08.2018
- Beleuchtung EKZ, 1:500, Plandatum 06.08.2018

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'500'000.00 für die Bachenbülacher- und Gässlistrasse und den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung im Bereich Bachenbülacher- bis Grossgasse.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Geschäftes.

Traktandum 3

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 73'000.00 für die Anschaffung von Funkmodulen für die Hauswasserzähler mit Auslesesystem

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Für das manuelle Ablesen und Erfassen der Hauswasserzählerstände wird jedes Jahr durch Liegenschaftenbesitzer und Gemeindeverwaltung viel Zeit aufgewendet. Der Gemeinderat hat sich deshalb für den Einbau von Wasserzählern mit Funkmodulen ausgesprochen.

Im Rahmen des periodischen Unterhalts werden in den nächsten drei Jahren etappenweise sämtliche rund 860 Wasserzähler, GWF MessSysteme AG, ersetzt. Als Anpassung an den zeitgemässen Komfort bzw. gebräuchlichen Stand der Technik können gleichzeitig mit dem Einbau der Austauschwasserzähler Vorkehrungen für die Funkablesung getätigt werden. Nach der Installation von Funkmodulen lassen sich die Wasserzählerstände durch das Abfahren der Strassen mit einem Empfänger ablesen - rund 250 Zähler in 30 Minuten - und später direkt in das Fakturierungsprogramm einlesen. Der Versand von Ablesebriefen und die manuelle Erfassung der Zählerstände erübrigen sich somit.

Die neu zu montierenden Funkmodule befinden sich am Standort des bestehenden Wasserzählers. Die Sendeleistung der Funkmodule ist mit einer Reichweite von bis zu 600 m rund 200 mal schwächer als die eines Smartphones oder 25 mal schwächer als Schnurlostelefone. Die gewährleistete Lebensdauer des Funkmoduls beträgt gemäss Hersteller 15 Jahre.

Für die Anschaffung der Funkmodule liegt eine Offerte der GWF MessSystem AG, Luzern, vor. Auf das Einholen von Konkurrenzangeboten wird verzichtet, da aus praktischen Unterhaltsgründen nur eine Wasserzählerproduktart im Gemeindegebiet eingesetzt werden soll.

Einmalige Kosten zu Lasten der Investitionsrechnung:

Kosten exkl. MWST gemäss Offerte der GWF MessSysteme AG, Luzern, pro Funkmodul Fr. 95.00
abzüglich 20% Rabatt

1. Etappe 2021	350 Funkmodule	Fr.	26'296.00
2. Etappe 2022	260 Funkmodule	Fr.	19'684.00
2. Etappe 2022	Auslesesystem	Fr.	6'679.60
3. Etappe 2023	250 Funkmodule	Fr.	18'924.00
Gesamttotal		Fr.	71'583.60
Total Bruttokredit exkl. MWST (gerundet)		Fr.	72'000.00

Jährlich wiederkehrende Kosten zu Lasten der Erfolgsrechnung:

In der Bilanz werden die Anschaffungswerte aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Planmässige Abschreibungen	2021	Fr.	1'753.00
Planmässige Abschreibungen	2022	Fr.	3'510.00
Planmässige Abschreibungen	2023 und folgende	Fr.	4'772.00

Für das Auslesesystem ist mit jährlichen Wartungskosten von Fr. 783.00 zu rechnen. Da die Funkmodule wartungsfrei sind, fallen keine weiteren Unterhaltskosten an.

Sämtliche Aufwendungen werden über die Spezialfinanzierung Wasser abgerechnet und haben keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe. Die Kosten sind im Budget 2021 und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Aktenverzeichnis:

- Offerte für Funkmodul der Firma GWF MessSysteme AG, Luzern, datiert 07.07.2020
- Offerte für Zählerauslesesystem der Firma GWF MessSysteme AG, Luzern, datiert 07.07.2020
- Aufstellung der Finanzverwaltung
- Informationsblätter und Referenzberichte der GWF MessSysteme AG
- Information über Sendeleistung aus Wikipedia

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung der Anschaffung von Funkmodulen für die Hauswasserzähler mit Auslesesystem und des notwendigen Bruttokredites von Fr. 72'000.00, exkl. MWST.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2021 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Überblick

Die Politische Gemeinde Niederglatt weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 1'049'100.00 verkraftet werden kann.

Es darf aber nicht ausser Betracht gelassen werden, dass die Investitionen finanziert werden müssen. Um die Verschuldung zu begrenzen, ist ein möglichst hoher Selbstfinanzierungsgrad anzustreben, dieser liegt im aktuellen Budget jedoch nur bei 6 %, d.h. die Ausgaben führen zu einer Neuverschuldung. Der Gemeinderat ist aber weiterhin bestrebt, den Steuerfuss konstant und die Verschuldung tief zu halten. Er ist darauf bedacht, die Gemeindeaufgaben weiterhin effizient und kostengünstig zu erfüllen. Neue Herausforderungen werden mit grosser Sorgfalt beurteilt.

Die direkten Auswirkungen der Pandemie auf die Gemeinde bewegen sich aktuell in einem überschaubaren Bereich. Die direkte Kostenfolge ist für das Budgetjahr überschaubar. Wie sich die Zahlen in den kommenden Jahren diesbezüglich entwickeln ist nicht abschätzbar. Insbesondere zusätzliche Ausgaben im Sozialbereich sowie wegfallende Steuereinnahmen und Mindereinnahmen beim Finanzausgleich infolge eines tiefen Kantonsmittels werden sich erst in den nächsten Jahren abbilden.

In § 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20.04.2015 wurde festgehalten, dass der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Das Gemeindegesetz schrieb vor, dass die Ausgestaltung des mittelfristigen Ausgleichs von der Gemeinde zu beschliessen sei. Der Kantonsrat hat diese Vorgabe mit Beschluss vom 27.05.2019 fallengelassen. Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23.04.2018 festgelegten Grundsätze zum mittelfristigen Ausgleich sind damit hinfällig.

Die gesetzliche Vorgabe in § 92 Abs. 2 GG, wonach der Aufwandüberschuss höchstens in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden darf, ist nach wie vor gültig. Weil die Gemeinde ein Nettovermögen von Fr. 16.5 Mio. ausweist, darf auch mit der angepassten Grundlage ohnehin ein Aufwandüberschuss in dieser Grössenordnung budgetiert werden.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2021 zeigt einen Aufwand von Fr. 22'960'700.00 und einen Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 17'997'600.00, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 4'963'100.00 verbleibt. Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 10'300'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von unverändert 38% (Fr. 3'914'000.00) erhoben. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 1'049'100.00 wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt Ende Budgetjahr 2021 voraussichtlich gut 24.4 Mio. Franken. Der gegenüber dem Vorjahresbudget rund Fr. 600'000.00 höhere Aufwandüberschuss ist im Wesentlichen auf Mindereinnahmen (-Fr. 535'000.00) beim Finanzausgleich begründet.

Das Investitionsbudget 2021 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 10'346'800.00 und Gesamteinnahmen von Fr. 777'000.00 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 9'569'800.00 aus. Es sind dies Investitionsausgaben, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind oder solche, für die noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird oder die der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen kann. Investitionsausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die Bewilligung der Gemeindeversammlung noch aussteht, bleiben gesperrt, bis die Kreditbewilligung rechtskräftig ist.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die Nettoausgaben sind mit Fr. 2'166'100.00 knapp Fr. 153'000.00 höher als im Vorjahresbudget. Mehrkosten entstehen durch einmalige Migrationskosten von Software sowie durch das Projekt Einheitsgemeinde, wobei diese Kosten bei erfolgreicher Realisierung der Einheitsgemeinde vom Kanton refinanziert werden. Bei den Lohnkosten fallen im Hinblick auf die Pensionierung des Gemeindeschreibers die Kosten für die Doppelbesetzung der Stelle an. Beim Gemeindehaus sind diverse Sanierungsarbeiten innen und um das Gebäude vorgesehen. Bei den Entschädigungen für den Steuerbezug sind Mehreinnahmen budgetiert, einerseits erfolgt hier eine Anpassung an die Vorjahreszahlen, andererseits nimmt der Steuerertrag, auf welchem dessen Berechnung basiert, leicht zu. Ein leichter Rückgang ist bei den Baubewilligungsgebühren zu erwarten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Aufwand und Ertrag liegen mit einem Mehraufwand von Fr. 30'900.00 im Rahmen des Vorjahres. Steigende Kosten sind für den Kindes- und Erwachsenenschutz im Mehraufwand für die räumliche Erweiterung des KESB zu finden. Im Budget der Feuerwehr ist die Anschaffung von neuen Uniformen enthalten. Die geplante, etappierte Anschaffung in den Jahren 2020 und 2021 kann aufgrund geänderter Vorgaben nun gesamthaft im Budgetjahr erfolgen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Durch den Wegfall von einmaligen Ausgaben im Vorjahr schliesst dieser Bereich mit einem um Fr. 7'600.00 leicht günstigeren Nettoergebnis ab als im Vorjahresbudget.

4 Gesundheit

Im Gesundheitswesen darf mit einem Aufwandüberschuss im Rahmen des Vorjahresbudgets gerechnet werden, das Nettoergebnis liegt nur Fr. 61'900.00 höher als im Vorjahresbudget. Es ist ein Anstieg des Pflegebedarfs in Alters- und Pflegeheimen festzustellen, dieser Mehraufwand kann zum Teil durch tiefere Kosten für die Spitex aufgefangen werden. Die Gemeinde ist gesetzlich zur Übernahme der Kosten für stationäre und ambulante Pflege verpflichtet, die Ausgaben können nicht beeinflusst werden. Das Budget des Altersheims schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 148'600.00 zulasten des Ausgleichskontos Anschlussgemeinden ab.

5 Soziale Sicherheit

Die Verminderung des Nettoaufwandes basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen und fällt um Fr. 181'600.00 (-7%) tiefer gegenüber dem Vorjahr aus. Im Wesentlichen ist die Aufwandminderung insbesondere bei den Ergänzungsleistungen zu finden. Obwohl der Aufwand zunimmt, kann netto eine Verbesserung ausgewiesen werden, da zufolge Änderung des Zusatzleistungsgesetzes der Kantonsbeitrag an die Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Beihilfen von 44% auf 50% steigt. Im Personalbereich fallen Kosten für eine Doppelbesetzung zufolge Pensionierung an. Durch die Auslagerung der Durchführungsstelle vermindert sich der Lohnaufwand ab Mitte 2021, im gleichen Rahmen fallen neu Kosten für die externe Führung der Stelle an.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der leichte Anstieg der Nettokosten um Fr. 18'200.00 ist vor allem durch den höheren Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund begründet. Im Übrigen gleichen sich Mehr- und Minderaufwand auf verschiedenen Positionen aus. Die Abschreibungen fallen tiefer aus, da sich die Abschreibungshöhe nach Nutzungsdauer und -Beginn der Anlagen richtet. Dies wurde im Vorjahresbudget noch nicht korrekt umgesetzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen ausgeglichen ab. Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungskonten abgerechnet. Die Gebührenansätze bleiben unverändert. Bei der Rechnungsstellung von Wasser- und Abwassergebühren wird vom hydrologischen Jahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Dies bewirkt einmalig eine überjährige Bezugsperiode mit entsprechenden Mehreinnahmen. Durch den Wegfall von einmaligen Ausgaben im Vorjahresbudget beim Gewässerunterhalt, im Friedhof als auch tieferen Kosten für das Verkehrskonzept rechnet dieser Bereich gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem um Fr. 68'800.00 tieferen Nettoaufwand.

8 Volkswirtschaft

Die ordentliche Ausschüttung (Gewinnbeteiligung) der Zürcher Kantonalbank wird sich wie im Vorjahresbudget auf Fr. 70.00 pro Einwohner belaufen. Im 2020 kam eine einmalige Jubiläumsdividende zur Auszahlung. Das Budget schliesst entsprechend um Fr. 150'000.00 tiefer ab als im Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis zeigt sich gegenüber dem Vorjahr um knapp Fr. 480'000.00 schlechter. Die Schätzung des Steuerertrages für das Budgetjahr 2021 basiert auf dem aktuellen Stand des Steuerertrages mit einem leichten Plus von 1.5%. Für die Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags werden die eigene Steuerkraft und das kantonale Mittel gegenüber gestellt. Die eigene Steuerkraft bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil, das Kantonsmittels fällt gemäss Schätzung des Kantons wesentlich tiefer aus, entsprechend resultiert eine um über eine halbe Million Franken geringere Finanzausgleichszahlung. Die Zinsen wurden in Anlehnung auf die aktuelle Situation am Kapitalmarkt vom Gemeinderat leicht gesenkt. Beim Wohnhaus Eichi (Liegenschaft im Finanzvermögen) entfallen einmalige Kosten vom Vorjahr, neu werden Kosten für die 2. Etappe der Badezimmersanierung und den Unterhalt von Veloabstellraum, Treppenhaus und Briefkastenanlage budgetiert.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Investitionsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Für die Dorfplatzsanierung im Zentrum Eichi fallen im Budgetjahr Restkosten an. Sekundarschule und reformierte Kirche beteiligen sich aufgrund ihrer Besitzanteile an den Sanierungskosten. Im Gemeindehaus muss der Personenlift aufgrund seines Alters ersetzt werden und es sind sicherheitsrelevante Ein- und Umbauten geplant.

Für die in die Jahre gekommene Heizung im Zentrum Eichi drängt sich mittelfristig ein Ersatz auf, es sind Kosten für eine Evaluation im Budget eingestellt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Am Pistolenschützenstand sind bauliche Massnahmen für den Lärmschutz notwendig.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Das Naherholungsgebiet der Gemeinde soll gepflegt und attraktiv erscheinen. Es wird die Erarbeitung von Landschaftsprojekten budgetiert.

4 Gesundheit

Im Altersheim Eichi müssen bauliche Sanierungen gemacht werden, im 2021 sind dies der Ersatz der Bodenbeläge, der Kücheneinrichtung sowie Malerarbeiten. Die Gemeinde Niederglatt hat sich gemäss Anschlussvertrag im Rahmen ihrer Option an diesem Erneuerungsunterhalt zu beteiligen. Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Bassersdorf, an dem die Gemeinde Niederglatt mit 1.84% beteiligt ist, sieht zur Sicherung der Liquidität die Aufnahme eines Darlehens, wie im Anstaltsvertrag vorgesehen, bei den beteiligten Gemeinden vor.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Diverse Sanierungsprojekte gemäss mehrjährigem Investitionsplan werden wie in den Vorjahren im Budget eingestellt. Die Sanierung der Kirchrainstrasse verzögert sich erneut und wird wieder ins Budget aufgenommen. Für das Werkpersonal fehlen Garderobe und Büro, dem soll kurzfristig mittels Einbau in eine gemeindeeigenen Liegenschaft Abhilfe geschaffen werden. Um den Platzbedarf der Gemeindewerke auch in den kommenden Jahren sicherzustellen ist vorgesehen eine Machbarkeitsstudie für ein neues Werkgebäude durchzuführen. Um die Situation für den Langsamverkehr in der Gemeinde zu verbessern sind verkehrsberuhigende Massnahmen zu treffen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen an Wasser- und Kanalisationsleitungen werden zusammen mit den Strassensanierungen ausgeführt. Die Bauarbeiten, der an der Urne bewilligten Entlastungsleitung Bahnhof, haben begonnen und werden in jährlichen Etappen ausgeführt. Der Ausbau der Kläranlage ARA Fischbach-Glatt dauert noch bis 2023, der jährliche Investitionsbeitrag wird gemäss Budget der ARA erfasst. Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde wird überarbeitet und an übergeordnetes Recht (kommunaler Richtplan, Harmonisierung Baubegriffe) angepasst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 mit folgenden Eckdaten an seiner Sitzung vom 21.09.2020 genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	22'960'700.00
	Gesamtertrag	Fr.	21'911'600.00
	Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	1'049'100.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	10'346'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	777'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	9'569'800.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	10'300'000.00	
Steuerfuss			38%

Der Gemeindeversammlung vom 04.12.2020 wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'049'100.00 zulasten des Eigenkapitals und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 9'569'800.00 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 10'300'000.00 festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Niederglatt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21.09.2020 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Niederglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Niederglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 38 % (Vorjahr 38 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Auszüge aus dem Budget 2021

Erfolgsrechnung - Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	22'568'500.00	22'816'800.00	20'901'279.28
30 Personalaufwand	5'533'600.00	5'289'600.00	5'059'145.27
31 Sach- und übriger Aufwand	4'332'600.00	4'180'600.00	3'465'508.08
33 Abschreibungen	1'045'500.00	1'199'300.00	943'554.27
35 Einlagen	734'600.00	562'000.00	837'829.38
36 Transferaufwand	10'922'200.00	11'585'300.00	10'594'442.28
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	800.00
Betrieblicher Ertrag	21'394'400.00	22'222'300.00	22'603'741.36
40 Fiskalertrag	5'701'000.00	5'631'000.00	7'170'928.74
41 Regalien und Konzessionen	2'900.00	4'000.00	2'331.00
42 Entgelte	5'900'600.00	5'497'000.00	5'501'459.41
43 Verschiedene Erträge	12'000.00	23'100.00	21'682.55
45 Entnahmen Fonds	39'800.00	13'700.00	4'821.45
46 Transferertrag	9'738'100.00	11'053'500.00	9'901'718.21
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'174'100.00	-594'500.00	1'702'462.08
34 Finanzaufwand	139'300.00	132'300.00	180'209.43
44 Finanzertrag	264'300.00	311'100.00	358'527.62
Ergebnis aus Finanzierung	125'000.00	178'800.00	178'318.19
Operatives Ergebnis	-1'049'100.00	-415'700.00	1'880'780.27
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'049'100.00	-415'700.00	1'880'780.27
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	252'900.00	261'500.00	266'742.10
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	-252'900.00	-261'500.00	-266'742.10
Total Aufwand	22'960'700.00	23'210'600.00	21'348'230.81
Total Ertrag	-21'911'600.00	-22'794'900.00	-23'229'011.08

Investitionen im Verwaltungsvermögen 2021

		Ausgaben	Einnahmen
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	220'000.00	17'000.00
5040.00	Sanierung Dorfplatz	65'000.00	
5040.03	Gemeindehaus, Liftersatz	80'000.00	
5040.04	Gemeindehaus, Sicherheitseinrichtungen	75'000.00	
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		17'000.00
0292	Zentrum Eichi	50'000.00	
5040.00	Heizungersatz Zentrum Eichi (Planung)	50'000.00	
1610	Militärische Verteidigung (Schützenhaus)	60'000.00	
5040.00	Pistolenstand, Lärmschutz	60'000.00	
3420	Freizeit	30'000.00	
5030.01	Landschaftsprojekte Naherholungsgebiet	30'000.00	
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	176'500.00	
5040.00	Erneuerungsunterhaltbeitrag an Altersheim Eichi	105'000.00	
5440.00	Darlehen an öffentliche Unternehmungen (KZU)	71'500.00	
6150	Gemeindestrassen	1'860'000.00	
5010.00	Sanierung Kirchrainstrasse	300'000.00	
5010.03	Strassen-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	140'000.00	
5010.13	Gässlistrasse, Sanierung	500'000.00	
5010.15	Im Haslerholz, Sanierung	35'000.00	
5010.16	Feldstrasse, Sanierung	50'000.00	
5010.17	Gerstmattstrasse, Sanierung	350'000.00	
5010.18	Grafschaftstrasse (Zürcherstrasse bis Glatt inkl. Einmündung Coop-Post)	45'000.00	
5010.19	Verkehrsberuhigung, Langsamverkehr	220'000.00	
5040.00	Werkgebäude, Machbarkeitsstudie	100'000.00	
5040.01	Garderobe/WC/Büro für Werkpersonal	120'000.00	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'311'000.00	380'000.00
5030.00	Kirchrainstrasse, Ersatz Wasserleitung	160'000.00	
5030.04	Wasserleitungs-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	70'000.00	
5030.07	Rückbau Grundwasserpumpwerk	60'000.00	
5030.09	Erschliessung Areal Artemis, Kat.Nr. 1365	75'000.00	
5030.14	Zürcherstrasse, Ersatz Wasserleitung	20'000.00	
5030.15	Zweite Verbindungsleitung Höri-Niederglatt	385'000.00	
5030.16	Gässlistrasse, Leitungersatz	500'000.00	

5030.17	Grafschaftstrasse (Zürcherstrasse bis Glatt), Leitungersatz	15'000.00	
5030.18	Wasserzähler, Funkmodule	26'000.00	
6370.00	Anschlussgebühren		380'000.00
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	6'599'300.00	380'000.00
5030.50	Kanalсанierung Kirchrainstrasse	200'000.00	
5030.51	Entlastungsleitung Bahnhofstrasse	4'200'000.00	
5030.52	Sanierung Abwasserpumpwerk Rütiwiesen	600'000.00	
5030.53	Fremdwasserleitung Kirchrain-, Schulstr., Etappe Kirchrainstrasse	80'000.00	
5030.56	Kanalisation-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	40'000.00	
5030.57	Fremdwasserleitung Kirchrain-, Schulstrasse, Etappe Schulstrasse	50'000.00	
5030.59	Gässlistrasse, Ersatz Kanalisation	450'000.00	
5030.61	Überarbeitung und Massnahmen GEP	30'000.00	
5030.63	Gerstmattstrasse (Kürzi- bis Rietlistrasse), Kanalisationsersatz	120'000.00	
5620.00	Investitionsbeiträge an Zweckverband ARA Fischbach-Glatt	829'300.00	
6370.00	Anschlussgebühren		380'000.00
7900	Raumordnung	40'000.00	
5290.00	Planungsausgaben (Bau- und Zonenordnung)	40'000.00	
		10'346'800.00	777'000.00
Nettoinvestitionen 2021			9'569'800.00
		10'346'800.00	10'346'800.00

Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2024

Einleitung

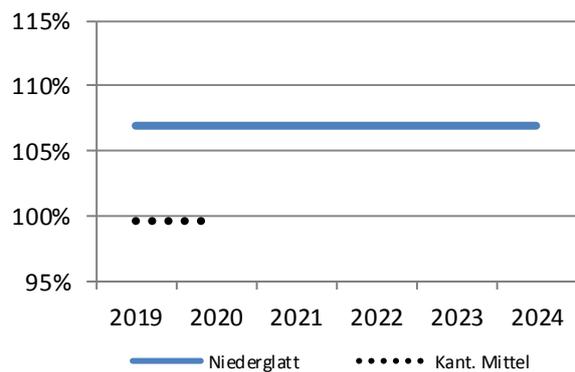
Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Die Politische Gemeinde und die Primarschule Niederglatt erstellen einen gemeinsamen Finanz- und Aufgabenplan. Gemäss § 96 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan. Er bringt ihn der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis. Der Finanz- und Aufgabenplan wird öffentlich aufgelegt.

Zusammenfassung

Die Prognose des Finanzhaushaltes ist durch grosse Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen der Pandemie geprägt. Vor allem für 2021 muss mit einem Rückgang der Erträge gerechnet werden. Weil die Aufwendungen weiter steigen, zeichnet sich ein hohes Defizit ab. Vorübergehend zeigt sich sogar eine negative Selbstfinanzierung. Bis zum Ende der Planung dürfte sich das Defizit ungefähr halbieren. Das Eigenkapital geht auf 34,3 Mio. Franken zurück. Im Steuerhaushalt wird eine Selbstfinanzierung von 2,4 Mio. Franken erzielt. Unter Berücksichtigung der durchschnittlich hohen Investitionen (12,9 Mio.) wird mit einem Haushaltdefizit von 10,5 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit den Gebührenhaushalten nehmen die verzinslichen Schulden stark zu. Die Nettoschuld liegt für den Steuerhaushalt am Ende der Planung bei 13,5 Mio. Franken, was einer gut durchschnittlichen Substanz entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einer stabilen Steuerbelastung gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser und Abwasser mit stabilen Tarifen, trotz deutlich über hundertprozentiger Kostendeckung, eine starke Zunahme der Verschuldung ab. Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell bei einem konjunkturellen Einbruch (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

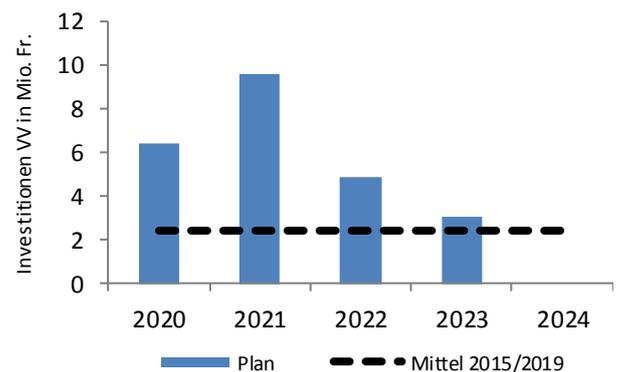
Steuerhaushalt



Ein stabiler Steuerfuss liegt ca. sieben Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert.

Realisation Investitionsvorhaben

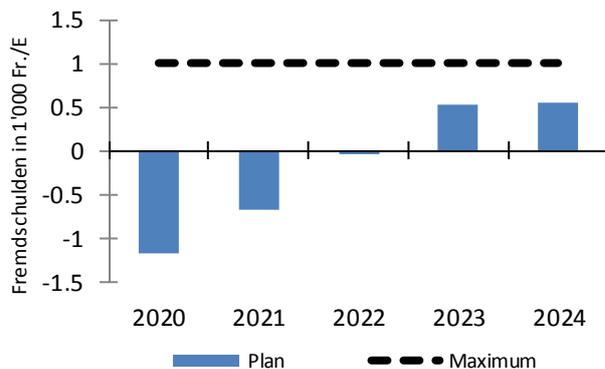
Gesamthaushalt



Die geplanten Investitionen für Steuer- und Gebührenhaushalte liegen vor allem 2020 bis 2022 deutlich über dem Mittel der vergangenen fünf Jahre.

Begrenzung Verschuldung

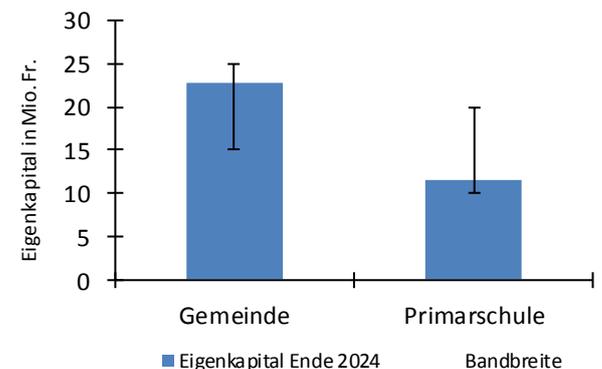
Steuerhaushalt



Die Verschuldung steigt an und liegt am Ende der Planung mit 554 Fr./E noch unter dem oberen Grenzwert.

Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Steuerhaushalt



Für Gemeinde und Primarschule liegt das Eigenkapital am Ende der Planung innerhalb der Bandbreite.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Niederglatt will auch steuerlich eine attraktive Gemeinde sein. Der Steuerfuss soll eine kontinuierliche Entwicklung aufweisen. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches (Refa) konnte der Steuerfuss in Richtung des kant. Mittelwert gesenkt werden. Ist der mittel-/langfristige Rechnungsausgleich nicht gefährdet, könnten weitere Senkungen des Steuerfusses in Betracht gezogen werden. Anzustreben ist ein stabiler Gesamtsteuerfuss, der sich mittel-/langfristig unter dem kant. Mittelwert bewegt.

Messgrösse

Steuerfuss vs. Mittelwert

Realisation grösserer Investitionsvorhaben

In Niederglatt soll die bestehende Infrastruktur (Wasserversorgung, Verkehr, Ausbau Kläranlage und Kanalisation) optimiert und ausgebaut werden. Verschiedene grössere Investitionsvorhaben wurden bereits gemacht, andere stehen noch vor oder sind in der Umsetzung.

Messgrösse

Investitionsvolumen

Begrenzung Verschuldung

Niederglatt will den Haushalt auch in Zukunft nicht mit hohen Schulden belasten. Für den Steuerhaushalt wird eine Obergrenze für verzinsliche Schulden von 1'000 Franken je Einwohner festgelegt. (Schulden = Darlehen und Kontokorrente abzüglich Liquidität und Anteil Gebührenhaushalte) Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben dürfen die Schulden auf maximal 1'000 Franken ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird.

Messgrösse

Fremdverschuldung maximal 1'000 Franken je Einwohner

Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)

Solange sich das Eigenkapital in einer definierten Bandbreite bewegt, gilt der Haushaltsausgleich ebenfalls als erfüllt.

Gemeinde: 15 - 25 Mio.
Schule: 10 - 20 Mio.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlt am Ende der Planung 1,0 Mio. Franken und zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind sogar Verbesserungen von jährlich 1,7 Mio. Franken nötig. Entweder kann dies mit tieferen Aufwendungen (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsverzicht) umgesetzt werden oder es fallen höhere Erträge an. Trifft beides nicht ein, müsste der Steuerfuss nur für den Rechnungsausgleich mittel-/langfristig bereits um fünf Prozentpunkte höher angesetzt werden.

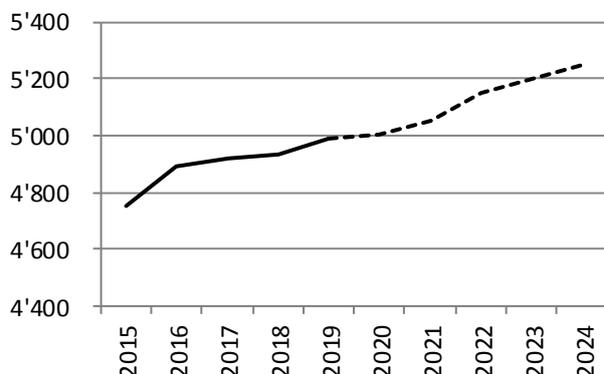
Soll die starke Zunahme der Verschuldung begrenzt werden, müsste das Investitionsprogramm stärker priorisiert werden oder es könnte die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Planungsgrundlagen

Die Bekämpfung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie stellt die Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Konjunkturprognosen unterliegen derzeit einer sehr grossen Unsicherheit. Wir basieren für die Wirtschaftsentwicklung auf der Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich. Die Schweizer Wirtschaft erlebte im Frühjahr 2020 einen scharfen Einbruch. Die Wirtschaft dürfte die Talsohle durchschritten haben, die Nachwirkungen sind aber noch lange spürbar. Es wird davon ausgegangen, dass das BIP Ende 2021 wieder ungefähr das Niveau von Ende 2019 erreichen wird. Die Krise trifft insbesondere Handel, Gastgewerbe und Industrie. Wegen der grossen Abhängigkeit von den Exporten hat der internationale Nachfrageeinbruch einen substantiellen Einfluss auf die Schweizer Konjunktur. Teuerung und Zinsen dürften kurz-/mittelfristig weiterhin bei den sehr tiefen Werten verharren. Die grössten Risiken können neben der allgemeinen Prognoseunsicherheit in einer zweiten COVID-19-Welle, einem Wiederaufflammen

der europäischen Banken- und Schuldenkrise, bei der allgemeinen Weltsicherheitslage und der Entwicklung der EU (inkl. bilaterale Verträge) ausgemacht werden. Positiv würde sich die schnelle Entwicklung und Verbreitung eines Impfstoffes auswirken.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 60 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege und unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	2'360
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-12'905
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-10'545
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-10'545

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

Neubau Werkgebäude
Sanierung Dorfplatz Eichi
Heizungersatz Eichi
Diverse Strassensanierungen

Kennzahlen

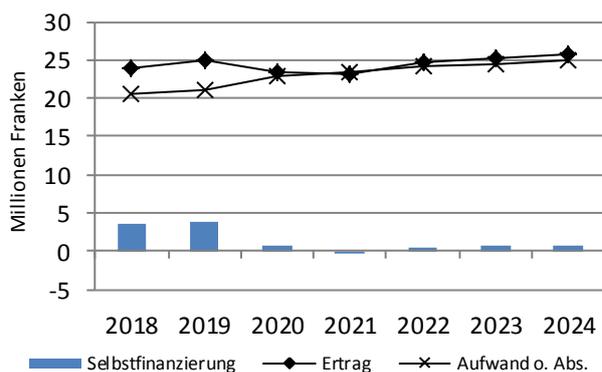
Nettovermögen (31.12.2024)	Fr./Einw.	2'566
Eigenkapital (31.12.2024)	Fr./Einw.	6'533
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)		18%

Finanzvermögen

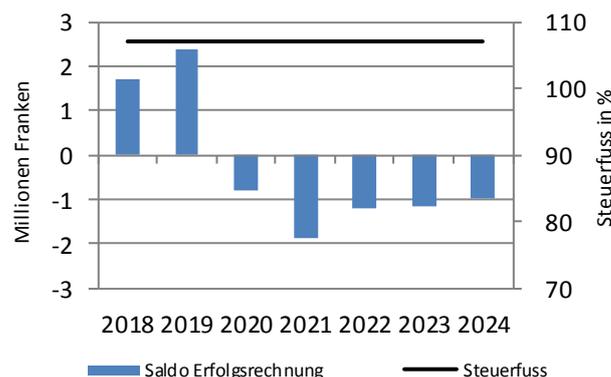
keine

Verschiedene exogene Einflüsse wie die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaftsentwicklung, die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und zahlreiche Gesetzesänderungen (ZIG, StrG, KJG etc.) beeinflussen den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren. Die Aufwendungen steigen zusätzlich wegen Mehrausgaben für Pflegefinanzierung, Sozialaufwendungen etc. und höherer Schülerzahl. Ertragsseitig führt die steigende Bevölkerungszahl grundsätzlich zu Mehrerträgen und ab 2022 wird mit höheren Beiträgen (Zusatzleistungen und Strassenunterhalt) gerechnet. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von 1,0 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 34,3 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 2,4 Mio. Franken, womit die durchschnittlich hohen Investitionen von 12,9 Mio. Franken zu 18 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 13,5 Mio. Franken, was einer gut durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

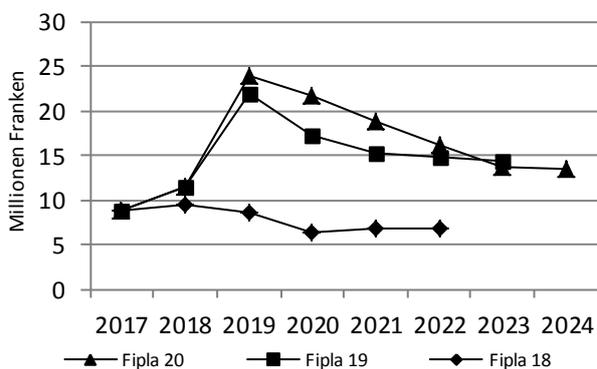
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein ähnlicher Verlauf im Nettovermögen.

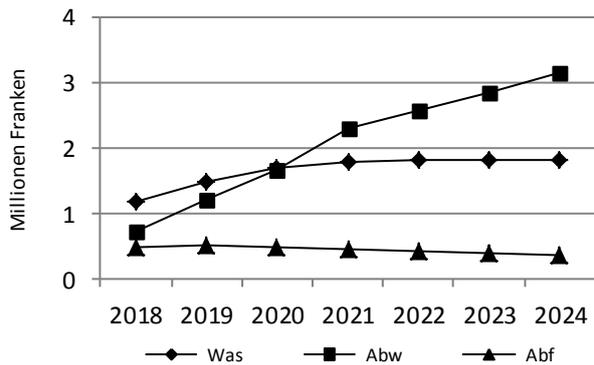
In der Erfolgsrechnung stehen weniger Ressourcenausgleich, tieferen Steuererträgen und höheren Aufwendungen (Allg. Verwaltung etc.) gestiegene Beiträge (Zusatzleistungen, Strassen) gegenüber. Insgesamt hat die Selbstfinanzierung abgenommen.

Das Investitionsvolumen hat ebenfalls leicht abgenommen.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	720	3'101	-90
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-2'786	-9'362	-120
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-2'066	-6'261	-210
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2024)	1'000 Fr.	1'804	3'137	373
Kostendeckungsgrad (2024)		99%	141%	95%
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)		26%	33%	-75%
Gebührenertrag (2024)	Fr./Einw.	111	185	83

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	Zunahme Schulden
Abwasser	stabil	Starke Zunahme Schulden
Abfall	stabil	-

2021 einmalig hoher Ertrag wegen Umstellung der Verrechnungsperiode.

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

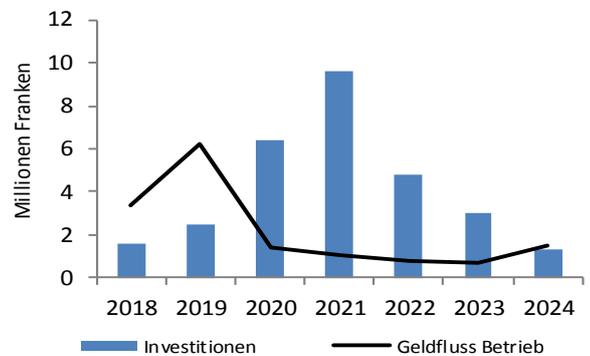
Liquide Mittel (1.1.2020)			13'629
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		5'407	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-25'174		
- Finanzvermögen	-	-25'174	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-5'500		
- Neuaufnahme Schulden	17'000		
- Veränderung Anlagen	-	11'500	
Veränderung Liquide Mittel			-8'266
Liquide Mittel (31.12.2024)			5'363

KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2024

23

Schulden inkl. KK per 31.12.2024

0.5% 17'865



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 5,4 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 25,2 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 19,8 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden hohen Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 11,5 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 17,9 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,5 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, langfristig wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.